

Direkte Demokratie : Wortgefechte um die direkte Demokratie

Autor(en): **Ribi, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **31 (2004)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910019>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wortgefechte um die direkte Demokratie



Illustration: Igor Kravarik.

Die Schweiz ist stolz auf ihre direkte Demokratie. Dennoch wird über die Rolle des Volkes und die «Reformunfähigkeit» in der demokratischen und föderativen Eidgenossenschaft heftig gestritten.

ROLF RIBI

KEIN LAND DER WELT kennt so viele und so häufig genutzte Mitwirkungsrechte des Volkes wie die Schweiz. «Um unsere direkte Demokratie werden wir weltweit beneidet», sagte kürzlich Bundesrätin und Aussenministerin Micheline Calmy-Rey. Doch gerade um dieses Thema ist in unserem Land eine

leidenschaftliche Debatte entbrannt. Zwei Ursachen gibt es dafür: ein öffentlich ausgetragener Disput zwischen zwei Bundesräten zur Rolle des Volkes und eine massive Kritik von bürgerlichen Ökonomen und Wirtschaftsverbänden an der «Reformunfähigkeit» im demokratischen System.

Das Volk – der Souverän?

«Ja, ich glaube, dass Christoph Blochers Haltung gefährlich ist für unsere Demokratie.» Was Bundesrat Pascal Couchepin mit diesem Satz gegenüber einem Bundesratskollegen in einem Medieninterview sagte, hatte es in dieser Schärfe lange nicht gegeben. Den Zorn des Innenministers hatten Äusserungen des Justizministers geweckt: «Blocher sagt immer, das Volk sei der Souverän. Das ist falsch.»

Der magistrale Streit um die Rolle des Volkes in der Demokratie hat Medien und

Öffentlichkeit in diesem Herbst stark beschäftigt. Der Grund dafür liegt in unserer Volksseele: «In der Schweiz besteht eine stark mythische Vorstellung eines Volkes, das als Souverän über der Verfassung und über den Staatsorganen steht», schrieb der Politologe Alois Riklin. Von diesem Grundsatz «Vox populi, vox Dei» ist Bundesrat Blocher nicht weit entfernt: «Das Volk und die Kantone sind der Souverän, der die Verfassung erlässt und ändert.»

Die Bundesverfassung kennt aber verschiedene Staatsgewalten, die sich in die Verantwortung teilen: Volk und Kantone, Parlament und Regierung sowie die Gerichtsbarkeit. Es besteht also eine Gewaltenteilung, ein System von Checks and Balances, wie es schon die Verfassungsgründer von 1848 vorgesehen hatten. «Unsere Verfassung sieht eine Teilung der Macht zwischen dem Volk und den staatlichen Institu-

tionen vor. Das Volk darf kein Diktator sein», argumentiert Bundesrat Couchepin.

Es gibt gute Gründe, den Entscheiden des Volkes bestimmte Grenzen zu setzen. Was muss geschehen, wenn ein Volksentscheid die Grundrechte oder die Bürgerrechte gemäss Bundesverfassung verletzt, wenn er die Rechte von Minderheiten beeinträchtigt, wenn er gegen das internationale Völkerrecht verstösst oder gar die Würde von Menschen missachtet?

Das Volk könne und dürfe nicht alles, «das Stimmvolk ist an übergeordnete rechtliche Schranken gebunden», sagt der frühere Ständerat und Rechtsprofessor René Rhinow. «Menschenrechte und die Würde des Menschen dürfen nicht zum Spielball der Demokratie werden», mahnt der Staatsrechtler Thomas Fleiner. «In unserem föderalistischen Staat haben die Bundesrichter die Aufgabe, Grundrechte der Bundesverfassung auch gegen Volksentscheide der Kantone und Gemeinden durchzusetzen», erklärt der Staatsrechtler Walter Haller.

Wer aber ist eigentlich das Volk? Klar ist, dass alle mindestens 18-jährigen, im Inland oder im Ausland lebenden Eidgenossen das Stimmrecht und das Wahlrecht im Bund besitzen. Das war nicht immer so: Die Frauen zählen erst seit 1971 zur Aktivbürgerschaft. Die im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer dürfen erst seit 1992 wählen und abstimmen. Und die bei uns lebenden Ausländer haben im Bund (wie in den meisten Kantonen und Gemeinden) keine politischen Rechte. Nicht einmal die bei uns lebenden Kinder und Enkel von früher eingewanderten Eltern haben ein politisches Mitspracherecht.

Rund 4,5 Millionen Schweizer und Schweizerinnen sind heute stimmberechtigt. Davon gehen im Mittel 40 Prozent an die Urnen. Bei einem knappen Ergebnis entscheiden somit weniger als eine Million Bürger, also nur rund ein Fünftel aller Stimmberechtigten, über das Schicksal einer Vorlage. Trotz diesem Makel hat «das Volk» gesprochen, und sein Entscheid ist zu respektieren.

«Volksentscheide mit schwacher Stimmbeteiligung und bei einer schlechten Informationslage verlieren an Legitimität, zum Schaden der Demokratie», warnt Professor René Rhinow. Und er fragt sich, ob das Volk so umfassend orientiert werde wie das Parlament. Kein Zweifel, der Bund nimmt seine Informationspflicht gegenüber Bürgerinnen

und Bürgern wahr, und die Medien liefern im Vorfeld von Abstimmungen ein reichhaltiges Informationsangebot.

Mächtige Interessengruppen wie Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften wollen vor Volksabstimmungen auf die Meinungsbildung einwirken. Aber: «Es ist einfacher, die Mitglieder des zahlenmässig beschränkten Parlamentes zu beeinflussen als alle Stimmbürger», erklärt der empirische Forscher Bruno S. Frey. Lässt sich das Volk aber mit emotionalen Botschaften (wie «Muslime bald in der Mehrheit?» zur Einbürgerung junger Ausländer) verführen? Bundesrat Couchepin meint: «Die Massen sind verführbar. Demokratie ist aber nicht die Herrschaft von emotionalisierten Massen.» Bundesrat Blocher kontert: «Manipulieren Sie einmal vier Millionen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger!»

«Demokratie gegen Reformen»

Wirtschaftsverbände und bürgerliche Ökonomen richten seit einiger Zeit ein massives Sperrfeuer gegen die Demokratie. Im Visier haben sie namentlich die Volksrechte, den Föderalismus und die Konkordanz der politischen Kräfte. Das tönt dann so:

«Viele Ursachen der Wachstumsschwäche der Wirtschaft wurzeln tief in den Fundamenten des politischen Systems, in der direkten Demokratie und der Konkordanz» (Professor Silvio Borner). «Der politische Stillstand gehört zur direkten Demokratie, jeder einzelne Reformschritt kann mit den Volksrechten bekämpft werden» (Professor Thomas Straubhaar). «Die Schweiz mit ihrem sehr kleinräumigen Föderalismus, den ständig erweiterten Volksrechten und der rituell überhöhten Konkordanzdemokratie hat ein Optimum überschritten» (Hans Rentsch).

Keinen guten Faden am demokratischen System der Schweiz lässt namentlich der Basler Professor Borner. Das Volk, der Bundesrat, das Parlament sind für ihn reine «Vetospiele». Er kritisiert das «sehr dezentrale schweizerische System mit seiner ausgeprägten Bürgerkontrolle und der Berücksichtigung jeder nur denkbaren Minderheit». Und er fordert «Reformen auf höchster Ebene bei den Kerninstitutionen Föderalismus und direkte Volksrechte».

Die direkte Demokratie möchte er beschränken auf «kleine überschaubare Gemeinschaften zur Beschaffung von einfachen öffentlichen Gütern wie Strassenbeleuchtungen oder Kindergärten».

Stimmt diese neoliberale These von der Reformblockade durch die direkte Demokratie? «Die Ergebnisse von Volksabstimmungen liefern aus wissenschaftlicher Sicht nur wenige Beispiele für eindeutige Fehlentscheide», schreibt der Freiburger Professor Henner Kleinewefers. «Die Schweiz ist zu Reformen fähig», sagt Serge Gaillard, Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, und nennt wichtige Reformschritte der letzten Jahre: bei der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, sodann die Einführung der Mehrwertsteuer, den Ausbau der Fachhochschulen und der Berufsbildung, den Beitritt zur Uno und «besonders eindrücklich» die Annäherung an Europa über die bilateralen Verträge. Auch die Totalrevision der Verfassung und die neue Verkehrskonzeption sind «grosse Würfe» des Volkes.

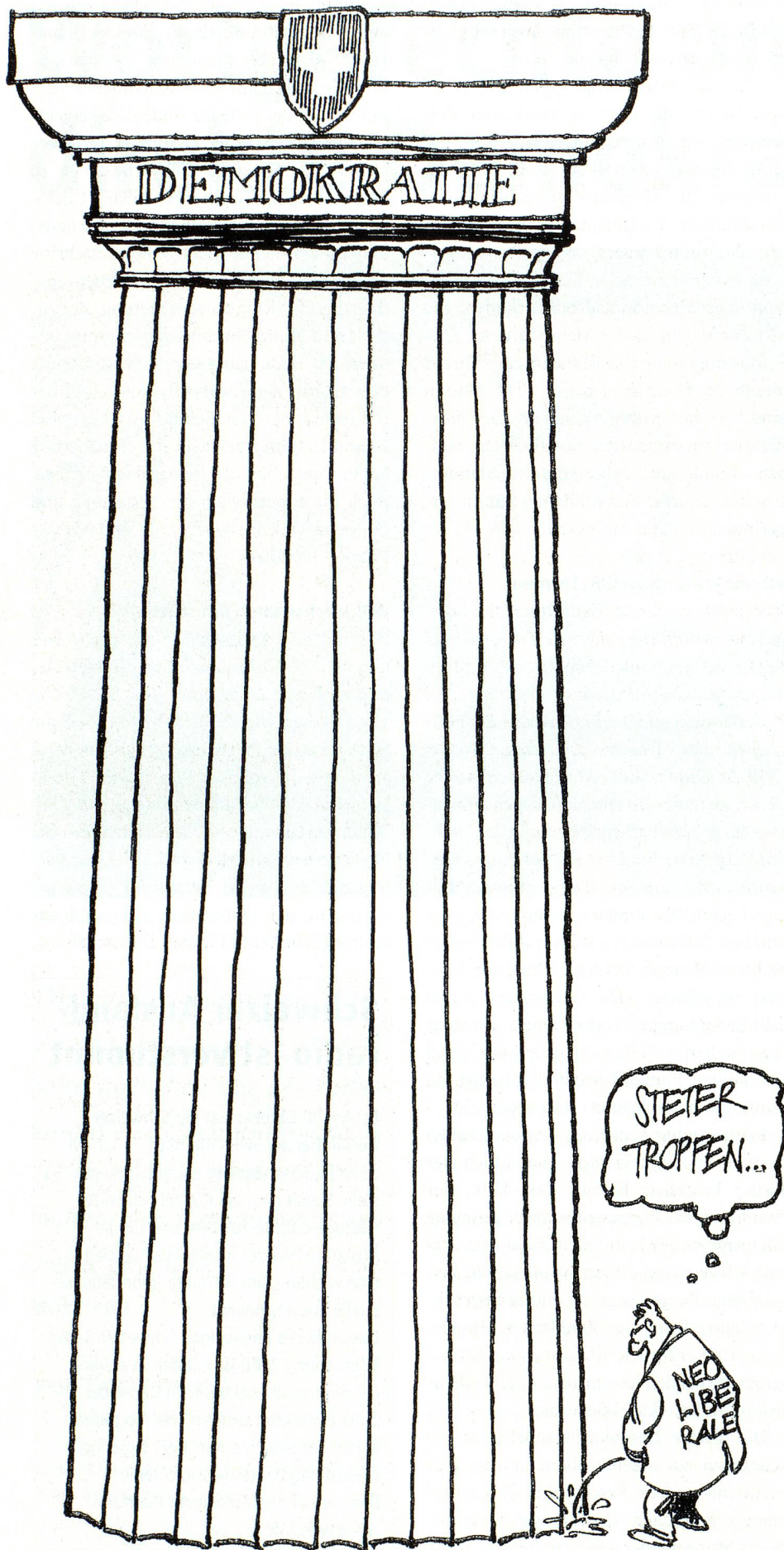
Volksrechte und Föderalismus

Das Pro und Kontra zur Rolle des Volkes und zum «Reformstau» in der direkten Demokratie hat auch eine gute Seite: Wie schon lange nicht mehr wird über die Staatsform der Eidgenossenschaft geredet – auch über die Volksrechte und den Föderalismus. Die Volksinitiative auf Änderung der Bundesverfassung und das Referendum bei Bundesgesetzen und völkerrechtlichen Verträgen (Art.138–141 Verfassung) sind Instrumente der Opposition. «Sie sind das bestmögliche Ventil für die Leidenschaften»,

Schweizer Auslandsradio ist verstummt

Ec. Am 30. Oktober hat der Schweizer Auslandsender swissinfo nach 70 Jahren seine Radiosendungen endgültig eingestellt. Damit ging ein Kapitel Schweizer Radiogeschichte zu Ende, und für die Auslandschweizer in aller Welt versiegte eine wichtige und vertraute Informationsquelle aus der Heimat.

Das Ende des ehemaligen Schweizer Radio International (SRI) ist mit der Streichung der Bundessubventionen im Dezember 2003 eingeleitet worden. Der Programmabbau hat jedoch schon 1999 begonnen. Gleichzeitig baute swissinfo seine Dienste auf der Multimedia-Plattform www.swissinfo.org aus.



schrrieb die Rechtsprofessorin Suzette Sandoz. Die beiden politischen Rechte ermöglichen dem Volk eine direktdemokratische Kontrolle von Regierung und Parlament. Die Initiative ist der innovative Teil der direkten Demokratie, das Referendum ihr bremsendes Element.

Aus staatspolitischer Sicht sorgen diese beiden Volksrechte für eine fast ständige, oft kontroverse Diskussion im Land, sie stiften Identität im Schweizervolk und sie beweisen ihm ständig ihre Legitimation. Eine Schweiz ohne Initiative und Referendum wäre nicht mehr die Schweiz. Wirtschaftskreise und bürgerliche Politiker wollen die Unterschriftszahlen zur Ergreifung der beiden Volksrechte massiv erhöhen und so «mehr Führung» erreichen. Im linken politischen Lager wird eine deutliche Senkung dieser Zahlen und «mehr Demokratie» gefordert. Eines ist klar: Das Volk wird sich seine politischen Rechte nicht nehmen oder schmälern lassen.

Die Kritik der Ökonomen zielt auch auf den Föderalismus. Eine genügend breite Zustimmung von Kantonen und Regionen zu Reformprojekten sei nur mit teuren Zugeständnissen möglich. Dies beweise das Beispiel des nationalen Bahnprojektes Neat mit der staatspolitisch begründeten Maximallösung mit zwei Alpentunnels. Falsch, sagen die Föderalisten: Der gelebte Föderalismus in Gemeinden und Kantonen schaffe Bürgernähe und ermögliche «vernünftige» Entscheidungen und sei die Basis der direkten Demokratie. Das steht indes fest: Wer am Föderalismus rüttelt, berührt den «heiligsten» Bereich der schweizerischen Demokratie.

Was steckt hinter dem radikalen ökonomischen Angriff auf unsere demokratische Staatsform? «Man wird den Eindruck nicht los, dass die Neoliberalen den Sack schlagen und den Esel meinen. Sie schelten die Staatsform, weil ihnen der politische Entscheid der Stimmbürger missfällt», vermutet Matthias Baer im «Tages-Anzeiger». Der frühere freisinnige Spitzenpolitiker Franz Steinegger sagte es gelassen so: «Es fehlt die geschichtliche Erfahrung, dass weniger Demokratie bessere Entscheidungen gebracht hätte.»

Literatur:

Wie viel direkte Demokratie verträgt die Schweiz? Hrsg. Silvio Borner und Hans Rentsch. Verlag Rüegger, Zürich/Chur 1997. sFr. 43.90, Euro 28.10



Schaad im Tages-Anzeiger

SCHAAD